



Aufnahmeantrag

Ich bitte hiermit um Aufnahme in den Angelsportverein Angelfreunde Elbe e.V. als

- ordentliches Mitglied (55€ pro Jahr) Aufnahmegebühr 25€
 passives Mitglied (15€ pro Jahr)
 jugendliches Mitglied (bis 14 Jahre 10€ / 14 – 18 Jahre 35€ pro Jahr)
(Bitte eine Variante entsprechend ankreuzen!)

Von der Vereinssatzung und den Ergänzungen, habe ich Kenntnis genommen, sie verstanden und erkenne sie hiermit für mich verbindlich an.
Sollte bekannt werden, dass das Mitglied gegen Jagd- oder Fischereigesetze verstoßen hat, so hat das den sofortigen Ausschluss des Mitgliedes zur Folge.
Kinder, die ohne Sportfischerprüfung in den Verein eintreten, verpflichten sich, bis zum 14. Lebensjahr diese zu absolvieren. Wird die Prüfung bis dahin nicht abgelegt, werden mit Erreichen des 14. Lebensjahres die Angelpapiere verweigert.
Dies entbindet jedoch nicht von der Beitragspflicht.
Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren können nicht zurückgefordert werden. Bitte 2 Passfoto`s und Kopie vom Angelschein dem Antrag beifügen....

Name: _____ Vorname: _____
Beruf: _____ Geburtsdatum: _____
Staatsangehörigkeit: _____ Geburtsort: _____
Postleitzahl: _____ Wohnort: _____
Straße: _____ Telefon-Nr.: _____
Email : _____

Sportfischerprüfung ja, wann? _____ Wo? _____
 nein (nur für Kinder)

Ich bin Mitglied in

- einem anderem Angelverein Landesverband

_____ Name des Vereins: _____

- keinem Verein bzw dem Landesverband angeschlossnem Verein.

Ich bin damit Einverstanden, das auf Veranstaltungen Fotos von mir gemacht werden, und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden. Ja Nein

• Nutzung persönlicher Daten:

Persönliche Daten werden im Zuge des Aufnahmeantrages erhoben und verarbeitet. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich.

• Auskunft, Änderung und Löschung Ihrer Daten:

Gemäß geltendem Recht können Sie jederzeit bei uns schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten bei uns über Sie gespeichert sind. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalten Sie umgehend. Die Löschung der Daten erfolgt bei ordentlicher/außerordentlicher Kündigung oder bei Tod zum Ende eines Geschäftsjahres.

• Sicherheit Ihrer Daten:

Ihre uns zur Verfügung gestellten persönlichen Daten werden durch Ergreifung aller technischen sowie organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen so gesichert, dass sie für den Zugriff unberechtigter Dritter unzugänglich sind.

Ich willige obenstehender Datenschutzerklärung ein.

Unterschrift zur Einwilligung für die Datenschutzerklärung

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

.....
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren zusätzlich Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Unterschrift für den Vertrag

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

.....
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren zusätzlich Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Liebes Mitglied, Liebe Eltern!

Der Verein ist bemüht, die Mitgliedsbeiträge nutzbringend im Sinne des Vereinszwecks, also zur Ausübung der Angelfischerei zu verwenden.

Die Beitragsmarke und die Fischereierlaubniskarten werden zu Beginn jeden Jahres mit der Post zugeschickt, vorausgesetzt der Beitrag wurde rechtzeitig gezahlt, durch eine Überweisung auf das unten genannte Konto. Der Zahlungseingang des Beitrages wird zum 30.11. fällig. Der Austritt aus dem Verein muss spätestens 3 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich eingereicht werden.

Wir danken Ihnen / Dir für das Interesse an unserem Verein und heißen Sie / dich Herzlich Willkommen.

Angelfreunde Elbe eV., Am Plaut 1, 21369 Nahrendorf, Tel.: 0157/85067680
Fax: 05855/9790728 Email: angelfreunde.elbe@gmx.de
IBAN: DE59 2405 0110 0065 5891 78 BIC: NOLADE21LBG
vertreten durch 1. Vorsitzender Marcus Liebe 2. Vorsitzender Torsten Suuck

Anmerkung:

Jugendliche unter 14 Jahren dürfen gem. § 15 des Niedersächsischen Fischereigesetzes nur unter Aufsicht angeln, d.h. jedes Mitglied über 14 Jahre übt am Fischgewässer automatisch die Aufsicht aus. Es ist grundsätzlich für Jugendliche unter 14 Jahren verboten, gefangene Fische selbst zu töten. Dies muss bei Bedarf durch die Aufsichtsperson erfolgen.

